Anlage 2
(zu § 8 Absatz 1)

Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Universitätsklinikum“ der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem

§ 1 Zweck des Betriebs gewerblicher Art

Die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem mit Sitz in Cottbus unterhält einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Universitätsklinikum“. Der BgA „Universitätsklinikum“ mit Sitz in Cottbus verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zwecke des BgA sind:

– die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege;

– die Förderung von Wissenschaft und Forschung;

– die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;

– die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;

– die Förderung der Altenhilfe;

– die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

– die Feststellung, Heilung, Linderung oder Verhütung der Verschlimmerung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden, die Verhinderung und Vermeidung von Krankheitsrisiken sowie die Geburtshilfe durch hochqualifizierte ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen;

– den Betrieb und die Unterhaltung eines Krankenhauses der höchsten Versorgungsstufe mit den Ausbildungsstätten, den sonstigen Nebeneinrichtungen, Nebenbetrieben, Zweckbetrieben und ambulanten Einrichtungen insbesondere nach § 95 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung -;

– Wahrnehmung von Aufgaben der gesundheitlichen Prävention und Gesundheitsfürsorge;

– die Erbringung von Leistungen der ambulanten und stationären Pflege;

– Kooperationsleistungen im Sinne des § 57 Absatz 3 der Abgabenordnung in Form von Personalüberlassungen an die Thiem-Care GmbH für deren Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen, die in besonderem Maße den in § 53 der Abgabenordnung genannten Personen dienen, hinsichtlich des Satzungszwecks der Förderung der Altenhilfe. Mindestens zwei Drittel der Leistungen der Thiem-Care GmbH kommen notleidenden bzw. gefährdeten Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung zu Gute;

– die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten;

– die Durchführung von Aus- und Weiterbildung;

– die Durchführung von Lehre und Studium;

– die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben;

– die Durchführung von Studien;

– den forschungsbasierten Innovations- und Technologietransfer zwischen dem klinischen Alltag und der Gesundheitswirtschaft;

– die Unterstützung des Trägers des Rettungsdienstes bei der Erbringung rettungsdienstlicher Aufgaben (beispielsweise durch die Gestellung von Notärzten);

– die planmäßige Erbringung von Kooperationsleistungen gemäß § 57 Absatz 3 der Abgabenordnung (die Erbringung ärztlicher, medizinischer, labor-, betriebs- und hygieneärztlicher Leistungen, Nutzungsüberlassungen von Räumen, Inventar, Geräten und Parkplätzen, Rechte, Bereitstellung von Medien, Erbringung von Konzernführungsleistungen sowie Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Verwaltung, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Datenschutz, IT-Dienstleistungen, Bereitstellung und Überlassung von Personal und Erbringung sonstiger Dienstleistungen, Beschaffung und Lieferung von Waren durch den Zentraleinkauf und die Krankenhausapotheke) an andere steuerbegünstigte Körperschaften unter den Tochtergesellschaften der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem, an steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, der Stadt Cottbus, des Landkreises Spree-Neiße, des Landes Brandenburg sowie folgende gemeinnützige Einrichtungen: Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH, Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH, Naëmi-Wilke-Stift Krankenhaus und lutherische Diakonissen-Anstalt, MVZ-Poliklinik Spremberg GmbH, DRK-Rettungsdienst Schlesische Oberlausitz gGmbH, Technische Akademie Wuppertal e.V., DRK Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH, Fußballclub Energie Cottbus e.V., Lausitz Klinik Forst GmbH, Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH, die verbleibende Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH sowie

– alle Maßnahmen und Geschäfte, die unmittelbar dieser Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Gemeinnützigkeit dienen.

§ 2 Selbstlosigkeit

Der BgA „Universitätsklinikum“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem als Trägerkörperschaft des Betriebs gewerblicher Art erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

Die Möglichkeit von Zuwendungen nach § 58 Nummer 1 der Abgabenordnung auch an die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem als Trägerkörperschaft des BgA bleibt davon unberührt.

§ 4 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA „Universitätsklinikum“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Auflösung des betriebs gewerblicher Art

Bei der Auflösung oder Aufhebung des BgA oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem als Trägerkörperschaft erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 6 Rechtsform der Organisation

Der BgA wird innerhalb der Wirtschaftsführung der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, geführt.

§ 7 Leiterin und Leiter des Betriebs gewerblicher Art

Der BgA wird vom Vorstand Krankenversorgung der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem in eigener fachlicher Verantwortung geleitet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Errichtung der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem am 1. Juli 2024 in Kraft.